Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 816
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Wolfgang Albers (LINKE)

vom 03. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. September 2020)

zum Thema:
Rund um die Geburt III – Zahlen für 2018 und 2019

und **Antwort** vom 22. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Sep. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Dr. Wolfgang Albers (LINKE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24816
vom 03. September 2020
über Rund um die Geburt III – Zahlen für 2018 und 2019

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Geburtskliniken gab es 2018 und, wenn darstellbar, 2019 in Berlin und wie viele Betten gab es jeweils in den Fachabteilungen „Frauenheilkunde und Geburtshilfe“?

Zu 1.:

Die Zahlen zum Jahr 2018 bitte ich der Antwort auf die Schriftliche Anfrage 18/21785 zu entnehmen. Die Zahl der Geburtskliniken hat sich im Jahr 2019 nicht verändert: Es handelt sich nach wie vor um 19 Geburtskliniken. In der Abteilung Frauenheilkunde und Geburtshilfe waren am 31.12.2019 in Plankrankenhäusern 1.088 Betten in Betrieb.

2. Wie viele Kreißsäle gab es in diesen Kliniken mit wie vielen Entbindungslätzen und wie vielen Vorwehenplätzen? Bitte nach Jahren für 2018 und, wenn möglich, 2019 angeben.

Zu 2.:

Die Zahlen zum Jahr 2018 bitte ich der Antwort auf die Schriftliche Anfrage 18/21785 zu entnehmen. Auf aktuelle Nachfrage bei den 19 Geburtskliniken erhielten wir von 13 Kliniken fristgerechte Rückmeldungen. Diese 13 Geburtskliniken gaben an, es habe 2019 im Vergleich zu 2018 keine Veränderungen gegeben.

3. Wie oft mussten 2019 Kreißsäle aufgrund mangelnder Kapazitäten oder fehlender Ressourcen vorübergehend geschlossen werden?

Zu 3.:

Die Auswertung der IVENA-Daten über die Kreißsaal-Einschränkungen für 2019 hat ergeben:

Alle 19 Kreißsäle (= Geburtskliniken) sind in IVENA hinterlegt, in 18 Kreißsälen wurden in 2019 Einschränkungen eingetragen, in einem Kreißsaal gab es in 2019 keine Einschränkungen.

Insgesamt wurden 1.097 Kreißsaal-Einschränkungen in 2019 in IVENA eingetragen. Die Einschränkungsdauer betrug zwischen 10 Minuten und 24 Stunden, die mittlere Dauer einer Einschränkung betrug 660 Minuten. Es gab in 2019 zu jedem Zeitpunkt mindestens 11 aufnahmebereite Kreißsäle.

Die 1.097 Einschränkungen beinhalten sowohl Einschränkungen aufgrund von mangelnden Kapazitäten oder fehlender Ressourcen als auch technischer Störungen.

4. Wie oft mussten Schwangere, die unter der Geburt von Rettungsdiensten oder privat in die Geburtskliniken eingeliefert wurden, im Jahr 2019 aufgrund einer Überlastung der Kreißsäle abgewiesen und weiterverlegt werden? Bitte, wenn möglich, getrennt nach Form der Einlieferung (privat/ Rettungsdienst) angeben.

Zu 4.:

Hierzu wurden die Geburtskliniken befragt. Von den 19 Geburtskliniken beteiligten sich 13. In 8 Häusern werden diese Angaben nicht erfasst. Eines davon machte jedoch die Angabe, bei diesen Fällen handele es sich um Vorkommnisse im einstelligen Bereich. Drei Geburtskliniken differenzierten nicht zwischen privatem Erscheinen und Einlieferung über den Rettungsdienst. Diese gaben an, es handele sich um 86 Schwangere. Zwei weitere Häuser gaben an, eine Weiterverlegung der Schwangeren sei in 15 Fällen privater Einweisung und in keinem Fall bei Einweisung durch den Rettungsdienst vorgekommen.

5. Ist dem Senat bekannt, ob es durch eine solche eventuell notwendig gewordene Weiterleitung in eine andere Klinik zu Geburtskomplikationen oder Schäden an Frau und/oder Kind gekommen ist?

Zu 5.:

Wie im Jahr 2018 (siehe Antwort auf die Schriftliche Anfrage 18/21785) ist dem Senat auch für das Jahr 2019 kein Fall bekannt, in dem es durch Weiterleitung der Schwangeren in eine andere Klinik zu Geburtskomplikationen oder Schäden bei Mutter oder Kind gekommen ist.

Berlin, den 22. September 2020

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung